



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

## **dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH**

### **Vertragsbedingungen für die Nutzung von Software und Softwaredienstleistungen**

#### **§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich**

- (1) Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung von Software und Softwaredienstleistungen der dab: Daten – Analysen & Beratung GmbH („dab“). Sie gelten des Weiteren für die Vermittlung der Nutzung der Software von Drittanbietern durch dab.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Sämtliche Angebote und Leistungen der dab richten sich ausschließlich an als Unternehmen handelnde Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

#### **§ 2 Vertragsgegenstand**

- (1) Vertragsgegenstand sind je nach Angebot der dab und Vereinbarung mit dem Kunden
  - a) die Bereitstellung von dab-eigener Software („dab-Software“) an den Kunden,
  - b) die Einräumung von Speicherplatz auf den von dab verantworteten Servern zur Nutzung der dab-Software,
  - c) Softwaredienstleistungen der dab, insbesondere Schulungen, Supportleistungen für die Nutzung der dab-Software, Konfigurationsleistungen, Analyseentwicklungen und sonstige Programmierleistungen und Projekte,
  - d) die Vermittlung der Bereitstellung von Software von Drittanbietern („Fremdsoftware“) an den Kunden; dab wird in diesem Fall rein vermittelnd tätig und der Vertrag über die Nutzung der Fremdsoftware kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

- (2) dab ist es gestattet, bei der Leistungserbringung, insbesondere der Einräumung von Speicherplatz, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Nachunternehmer einzubeziehen.
- (3) Bei Widersprüchen zwischen diesen Vertragsbedingungen und dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung der dab gelten vorrangig die Regelungen aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung der dab.

### **§ 3 Bereitstellung der dab-Software**

- (1) Je nach Angebot der dab und Vereinbarung mit dem Kunden, erfolgt die Bereitstellung der dab-Software über das Internet als Software-as-a-Service („SaaS“) bzw. Cloud-Lösung oder als lokal beim Kunden installierte Software.
- (2) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als SaaS bzw. Cloud-Lösung geschuldet ist, stellt dab dem Kunden die dab-Software für die vertraglich vereinbarte Dauer in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der dab-Software steht („Übergabepunkt“), entgeltlich zur Nutzung bereit. dab schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.
- (3) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als lokal beim Kunden installierte Software geschuldet ist, stellt dab dem Kunden die dab-Software für die vertraglich vereinbarte Dauer durch Downloadmöglichkeit und Mitteilung des Lizenzschlüssels sowie sonstiger Zugangsdaten in Textform zur Verfügung. Soweit nicht anders vereinbart, obliegt die lokale Installation der Software auf seinen Systemen dem Kunden selbst.
- (4) Der Funktionsumfang der dab-Software ergibt sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website von dab unter <https://www.dab-europe.com> .
- (5) dab beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten Softwarefehler der dab-Software. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die dab-Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der dab-Software unmöglich oder eingeschränkt ist.
- (6) dab entwickelt die dab-Software regelmäßig weiter und aktualisiert sie durch Updates und Upgrades. Bei geschuldeter lokaler Bereitstellung der dab-Software, stellt dab dem Kunden je nach Vereinbarung Updates und Upgrades der dab-Software auf die gleiche Art und Weise wie die Software selbst zur Verfügung. Die Installation der Updates und Upgrades obliegt beim Kunden selbst, soweit nichts anderes vereinbart wurde.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

#### **§ 4 Nutzungsrechte an der dab-Software**

- (1) Soweit nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Nutzungsrechte des Kunden an der dab-Software.
- (2) dab räumt dem Kunden das auf die Vertragslaufzeit beschränkte nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die dab-Software bestimmungsgemäß in dem gemäß dem Angebot der dab vereinbarten Umfang zu nutzen, vorausgesetzt dass der Kunde die vereinbarte Vergütung (z.B. die monatlich vereinbarten Zahlungen) entrichtet.
- (3) Der Kunde darf die dab-Software nur bearbeiten oder vervielfältigen, soweit dies durch deren bestimmungsgemäße Benutzung laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Er ist nicht berechtigt, die dab-Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- (4) Mit Ablauf der Vertragslaufzeit enden jegliche Nutzungsrechte des Kunden an der dab-Software und der Kunde ist verpflichtet, die Nutzung einzustellen, bei einer lokal installierten Software ist diese zu deinstallieren und Sicherungskopien sowie sonstige Vervielfältigungen sind unverzüglich und vollständig zu löschen.

#### **§ 5 Einräumung von Speicherplatz für die Nutzung der dab-Software (SaaS)**

- (1) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als SaaS bzw. Cloud-Lösung geschuldet ist, gelten die nachfolgenden Regelungen.
- (2) dab stellt dem Kunden den erforderlichen Speicherplatz im vertraglich vereinbarten Umfang zur Speicherung seiner Daten bereit. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird dab den Kunden hiervon verständigen. Der Kunde kann entsprechende Kontingente nachbestellen vorbehaltlich Verfügbarkeit bei dab.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- (4) dab wird geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden treffen. Zu diesem Zweck wird dab entweder selbst oder über einen Dienstleister tägliche Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

## **§ 6 Support für dab-Software; Einsatz von Mitarbeitern beim Kunden**

- (1) Für vereinbarte Supportleistungen von dab gilt die jeweils aktuelle Support Policy von dab unter <https://www.dab-europe.com/de-DE/info/agb> .
- (2) Für alle Mitarbeiter, die von der dab in den Räumlichkeiten des Kunden eingesetzt werden, verbleibt das Weisungs- und Direktionsrecht im Verhältnis zum Kunden uneingeschränkt bei der dab. Der dab obliegt insbesondere
  - a) die Entscheidung über Auswahl und Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter;
  - b) die Festlegung der Arbeitszeit und Anordnung evtl. Überstunden;
  - c) die Gewährung von Urlaub und Freizeit;
  - d) die Durchführung von Arbeitskontrollen und die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe.

## **§ 7 Unterbrechung / Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der dab-Software (SaaS).**

- (1) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als SaaS bzw. Cloud-Lösung geschuldet ist, gelten die nachfolgenden Regelungen.
- (2) dab weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit der SaaS-Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von dab liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag der dab handeln, von dab nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen der dab haben. Soweit derartige Umstände die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von dab erbrachten Leistungen unterbrechen oder beeinträchtigen, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.
- (3) Des Weiteren können technisch notwendige Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Saas-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

## § 8 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird dab bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.
- (2) Für die Nutzung der dab-Software müssen die sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot der dab ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung. Der Kunde hat sich über die Leistungsbeschreibung und insbesondere die wesentlichen Funktionsmerkmale der dab-Software informiert und ist dafür verantwortlich, dass die dab-Software seinen Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen entspricht.
- (3) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als SaaS bzw. Cloud-Lösung geschuldet ist, verpflichtet sich der Kunde, auf dem bereitgestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Er hat seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (4) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als lokal beim Kunden installierte Komponente geschuldet ist, wird Kunde die dab-Software einschließlich der bereitgestellten Updates und Upgrades entsprechend den Vorgaben von dab installieren.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Er hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun.
- (6) Der Kunde ist selbst für die ordnungsgemäße, vollständige und regelmäßige Sicherung, Eingabe und Pflege seiner Daten und Informationen sowie der von dab im Zuge der Vertragsabwicklung überlassenen Unterlagen verantwortlich.
- (7) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als SaaS bzw. Cloud-Lösung geschuldet ist, können die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt dab hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist dab ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

## **§ 9 Vergütung**

Der Kunde verpflichtet sich, der dab das vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen. Soweit nicht abweichend vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von dab.

## **§ 10 Mängelhaftung für dab-Software / Haftung / Sperrung / Freistellung**

- (1) dab gewährleistet die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der bereitgestellten dab-Software während der Vertragslaufzeit nach diesen Vertragsbedingungen. § 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme) und § 536c BGB (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.
- (2) Für die Haftung der dab sowie für die eigene Haftung ihrer Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – gelten folgende Regelungen:
  - a) dab haftet für leichte Fahrlässigkeit (vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften, z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten verletzt wurde, und nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.
  - b) Für den Verlust von Daten haftet dab insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, regelmäßige und vollständige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
  - c) dab haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.
  - d) Im Übrigen ist die Haftung von dab ausgeschlossen.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

- (3) Für den Fall, dass Leistungen von dab von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
- (4) Soweit die Bereitstellung der dab-Software als SaaS bzw. Cloud-Lösung geschuldet ist, ist dab zur sofortigen Sperre des Zugangs zur dab-Software und des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte dab davon in Kenntnis setzen. dab hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist. dab ist auch zur Sperrung berechtigt, wenn der Kunde nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als vier Wochen verzögert. Der Vergütungsanspruch von dab bleibt von der Sperrung unberührt. Die Sperre wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder aufgehoben. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn dab ein Recht zur außerordentlichen Kündigung hat.
- (5) Der Kunde ist für sämtliche von ihm über die dab-Software verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie für die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, dab von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls dab von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. dab wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dab unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche von dab bleiben unberührt.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

## § 11 Fremdsoftware

- (1) Soweit dab dem Kunden Fremdsoftware bereitstellt, vermittelt dab dem Kunden die Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Fremdsoftware durch den Drittanbieter, insbesondere z.B. die Nutzung der SaaS-Dienste von Drittanbietern. dab wird in diesem Fall rein vermittelnd tätig und der Vertrag über die Nutzung der vom Kunden benannten Fremdsoftware und den Erwerb der von ihm benannten Softwarelizenzen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. dab übernimmt in diesem Fall den Angebots-, Bestell- und Rechnungsstellungsprozess im Auftrag des jeweiligen Drittanbieters.
- (2) Für die Nutzung der Fremdsoftware durch den Kunden, insbesondere für den jeweils aktuellen Funktionsumfang, die Nutzungsrechte des Kunden, die Mängelhaftung und Haftung, Pflege und Support des Drittanbieters, datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie Laufzeit und Kündigung gelten die zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter getroffenen Regelungen. Der Kunde wird sich hierüber eigenständig bei dem Drittanbieter, insbesondere über dessen jeweils aktuelle Leistungsbeschreibungen und Nutzungsbedingungen, informieren.

## § 12 Laufzeit und Beendigung des Vertrags

- (1) Die Laufzeit des Vertrags über die Nutzung der dab-Software ergibt sich aus dem Angebot der dab und der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung. Soweit keine genaue Laufzeit vereinbart wurde, beträgt die Laufzeit 1 Jahr. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Bereitstellung der Software.
- (2) Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Zur fristlosen Kündigung ist dab insbesondere berechtigt, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er verpflichtet, dab die vereinbarte Vergütung abzüglich von dab ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.
- (3) Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter Ausschluss der Textform.
- (4) Nach Beendigung des Vertrags wird dab sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch im Besitz von dab befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, an den Kunden in einem von dab gewählten geschäftsüblichen Format herausgeben und die bei dab gespeicherten Daten löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.





CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

### § 13 Datenschutz / Geheimhaltung

- (1) Jede Partei hat die für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz und Datensicherheit zu beachten. Wenn und soweit der Kunde auf von dab oder von Dritten im Auftrag von dab technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, ist eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nach dem Muster der dab abzuschließen. Der Kunde bleibt in diesem Fall im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Anforderungen erfolgt, insbesondere ob sie von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.
- (2) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäftsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen. Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Regelung, wenn
  - a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
  - b) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
  - c) der anderen Partei ohne Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

Die Verpflichtungen nach dieser Regelung überdauern das Vertragsende.

- (3) Der Kunde gestattet der dab die Aufnahme seines Namens bzw. seiner Firma in eine Referenzliste.



CHANGING DATA INTO KNOWLEDGE

#### **§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts. Die Bestimmungen des UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.
- (2) Der Kunde darf – vorbehaltlich der Abtretung von Geldforderungen gemäß § 354 a HGB – einzelne Rechte dieses Vertrages sowie den Vertrag im Ganzen nicht auf Dritte übertragen, es sei denn, dab erteilt hierzu ausdrücklich die schriftliche Zustimmung.
- (3) Die Nichtwahrnehmung eines vertraglichen Rechtes gilt nicht als Verzicht auf das betreffende Recht, es sei denn, dass dies dem anderen Vertragspartner vom Inhaber des Rechtes ausdrücklich und in schriftlicher Form mitgeteilt wird.
- (4) Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der dab. Dies gilt auch für den Ort der Nacherfüllung, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen ist. Soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz der dab vereinbart. Dies gilt auch für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. dab ist berechtigt, einen Rechtsstreit auch am gesetzlichen Gerichtsstand anhängig zu machen.
- (5) Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sowie Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und ausdrücklich als Änderung oder Ergänzung gekennzeichnet werden.
- (6) Diese Geschäftsbedingungen sind in deutscher und englischer Sprache verfasst. Rechtsgültig und allein verbindlich ist jedoch nur die deutsche Fassung.
- (7) Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.